

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2026

von 19.30 bis 21.30 Uhr

Anwesend	Gemeindeammann	Yvette Körber
	Vizeammann	Hans Schibli
	Gemeinderäte	Hans-Peter Widmer
		Kevin Friker
		Hansjürg Tschannen
Protokoll	Gemeindeschreiber	Florian Semmler
Stimmenzähler		Susanne Hochuli
		Michelle Rey
		Giovanni Fidelio

Verhandlungslokal

Aula des Oberstufenschulhauses

Präsenz	Stimmberechtigte laut Register	4'707
	Beschlussquorum gem.§ 30 GG	
	1/5 der Stimmberechtigten	942
Anwesend		71

Gemäss § 31 des Gemeindegesetzes unterstehen alle heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Begrüssung

Gemeindeammann **Yvette Körber** begrüsst die Stimmberechtigten, die Gäste sowie die Medien und bedankt sich bei den anwesenden Personen für die Teilnahme. Sie informiert, dass sich Gemeinderat Hans-Peter Widmer aufgrund der Wetterbedingungen in Zürich verspätet und zu einem späteren Zeitpunkt zur Versammlung stossen wird. Zudem ist Ralph Frey, Leiter Finanzen, krankheitsbedingt entschuldigt.

Einleitung

Die Versammlung wurde korrekt einberufen und ist somit beschlussfähig. Die Akten zu den einzelnen Geschäften konnten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Es erfolgt eine Tonaufzeichnung der heutigen Versammlung. Die Stimmbürger werden gebeten, jeweils ihren Namen zu nennen, bevor die Voten am Mikrofon erläutert werden. Alle Votanten werden gebeten, ihre Wortmeldungen im vorderen Bereich des Versammlungslokals abzugeben. Sollte es jemandem nicht möglich sein nach vorne zu gehen, wird ein mobiles Mikrofon an den Platz gebracht. Sobald die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung in Rechtskraft erwachsen sind, wird die Tonaufzeichnung gelöscht.

Traktanden

1. Protokoll vom 13. November 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Passation und Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2025
4. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - a) Sanierung Holzikergasse
 - b) Trennsystem Holzstrasse – Uerke
5. Baurechtsvertrag für den Bau einer Zweifachsporthalle
6. Kurzinformationen
7. Verschiedenes und Umfrage

Verhandlungen

1. Protokoll

Die Prüfungskommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2025 eingesehen und für richtig befunden. Das Protokoll liegt zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten bei der Gemeindekanzlei auf und wird zur Annahme empfohlen.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. November 2025 sei zu genehmigen.

DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja:	einfaches Mehr
Es stimmten mit Nein:	nicht ausgezählt

2. Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht wird an der Versammlung nicht verlesen, sondern kann auf der Gemeindewebseite heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist für die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes sowie die Beschlussfassung darüber zuständig (§ 20 Abs 2. lit. b des Gesetzes über die Einwohnergemeinden, Gemeindegesetz, GG).

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025.

Antrag: Der Rechenschaftsbericht 2025 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.

Gemeinderat **Hansjürg Tschannen** erläutert das Traktandum. Auf eine detaillierte Vorstellung der einzelnen Positionen verzichtet er, da der Bericht öffentlich aufgelegt hat. Er präsentiert anhand von Alterspyramiden aus den Jahren 2000 und 2025 die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur.

DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja:	einfaches Mehr
Es stimmten mit Nein:	nicht ausgezählt

3. Passation und Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2025

Die ausführlichen Informationen können der separaten Verwaltungsrechnung entnommen werden. Diese kann auf der Gemeindewebseite heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist für die Entgegennahme der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung darüber zuständig (§ 20 Abs 2. lit. b des Gesetzes über die Einwohnergemeinden, Gemeindegesetz, GG).

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung für das Jahr 2025, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz, zu genehmigen und den Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.

Antrag: Die Verwaltungsrechnung 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 266'421 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** erläutert stellvertretend für Gemeinderat Hans-Peter Widmer das Traktandum und geht auf einzelne Positionen ein.

DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG

Präsident der Finanzkommission **Michael Kägi** verliest den Prüfbericht der Finanzkommission. Anschliessend führt er die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja:	einfaches Mehr
Es stimmten mit Nein:	nicht ausgezählt

4. Genehmigung von Kreditabrechnungen

a) Sanierung Holzikergasse

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Mai 2024 bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Holzikergasse. Die vom Bereich Finanzen erstellte Kreditabrechnung über die Sanierungsarbeiten lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit		CHF	825'000.00
Anteil Strassenbau	(Budget CHF 220'000)	CHF	195'513.50
Anteil Wasser	(Budget CHF 300'000)	CHF	190'552.85
Anteil Abwasser	(Budget CHF 80'000)	CHF	38'186.75
Anteil Elektrizität	(Budget CHF 225'000)	CHF	272'208.83
Bruttoanlagekosten		<u>CHF</u>	<u>696'461.93</u>
Kreditunterschreitung		CHF	128'538.07

Die effektiven Kosten liegen unter dem bewilligten Kredit. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die eingegangenen Unternehmerangebote teilweise rund 8 bis 10 % unter den im Kostenvoranschlag angenommenen Preisen lagen. Zudem fiel der Aufwand für die Inlinersanierung geringer aus als ursprünglich prognostiziert. Weiter konnte ein Kantonsbeitrag im Zusammenhang mit der Ausnahmetransportroute berücksichtigt werden, welcher im ursprünglichen Kredit mangels gesicherter Zusage noch nicht enthalten war.

Antrag: Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Präsident der Finanzkommission **Michael Kägi** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja: einfaches Mehr
Es stimmten mit Nein: nicht ausgezählt

Eine stimmberechtigte Person betritt das Versammlungslokal. Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten erhöht sich dadurch auf 72.

b) Trennsystem Holzstrasse Uerke

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2019 bewilligte einen Verpflichtungskredit für das Trennsystem Holzstrasse – Uerke. Die vom Bereich Finanzen erstellte Kreditabrechnung über die Sanierungsarbeiten lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF	575'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>633'967.82</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>58'967.82</u>

Die effektiven Kosten liegen über dem bewilligten Kredit. Insbesondere stellte sich vor Ort heraus, dass die Lage der bestehenden Werkleitungen von den Planunterlagen abwich. Dies erforderte eine Anpassung der Leitungsführung innerhalb des Projektperimeters, verbunden mit zusätzlichen Leitungslängen. Zudem musste anstelle der vorgesehenen Rammbohrung teilweise auf eine konventionelle Bauweise ausgewichen werden, was zu Mehrkosten führte. Weitere Kosten entstanden durch zusätzliche Belagsflächen sowie einen erhöhten Aufwand für Instandstellungsarbeiten.

Antrag: Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** erläutert das Traktandum und geht auf einzelne Positionen ein.

DISKUSSION

Ein Stimmbürger stellt fest, dass auf den an der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2019 bewilligten Kredit von CHF 575'000 verwiesen wurde. Er erkundigt sich, ob ein Zusammenhang mit dem an derselben Versammlung behandelten Verpflichtungskredit für die Sanierung des Uerkenwegs besteht. Gemeindeammann **Yvette Körber** erläutert, dass der damalige Kredit für die Strassensanierung beziehungsweise den Belagsersatz gesprochen wurde. **Der Stimmbürger** möchte weiter wissen, wie ein Trennsystem konkret ausgestaltet ist und ob dieses beispielsweise mit einer Mauer vergleichbar sei. Gemeindeammann **Yvette Körber** erklärt die Funktionsweise des Trennsystems.

ABSTIMMUNG

Präsident der Finanzkommission **Michael Kägi** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja:	einfaches Mehr
Es stimmten mit Nein:	nicht ausgezählt

Eine stimmberechtigte Person betritt das Versammlungslokal. Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten erhöht sich dadurch auf 73.

5. Baurechtsvertrag für den Bau einer Zweifachsporthalle

Der Kanton Aargau betreibt mit der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) in Brugg sowie der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales (HFGS) in Aarau zentrale Ausbildungsinstitutionen im Gesundheits- und Sozialbereich. Beide Schulen verzeichnen seit Jahren steigende Lernenden- und Studierendenzahlen. Zur Bewältigung dieses Wachstums sind Ausbau- und Ersatzneubauten vorgesehen, deren Realisierung jedoch erst mittelfristig erfolgen kann.

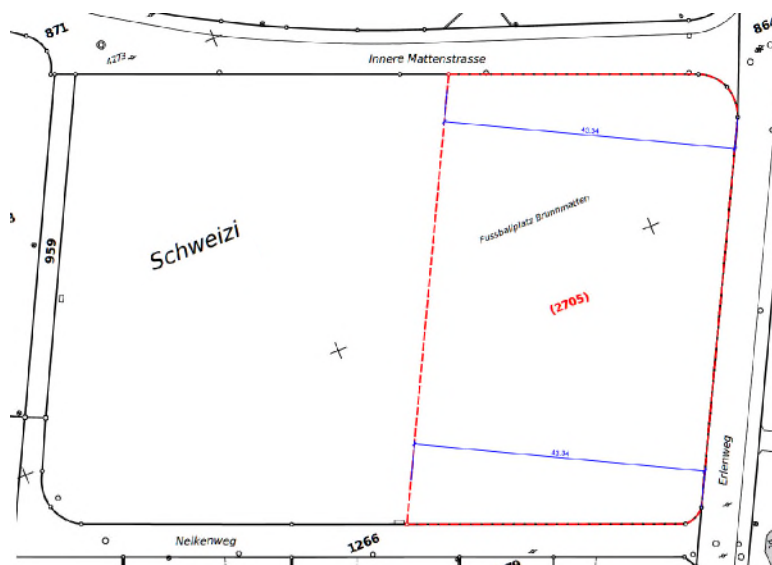
Zur Überbrückung bis zur geplanten Fertigstellung neuer Schulbauten (voraussichtlich ab dem Jahr 2035) ist eine zeitlich befristete Übergangslösung erforderlich. In diesem Zusammenhang plant der Kanton Aargau zusätzliche Schulräume in Oberentfelden sowie die Sicherstellung des erforderlichen Schulsportunterrichts und die BFGS.

Zu diesem Zweck soll das Schulprovisorium im Dreier-Gebäude bezogen werden, welches bereits der Kreisschule Entfelden als provisorischen Schulstandort diente. Für den Schulsportunterricht soll in Oberentfelden eine Zweifachsporthalle erstellt werden. Das Baugesuch wurde bereits im März 2026 eingereicht. Die Realisierung ist – vorbehaltlich der Zustimmung des Grossen Rats sowie der Einwohnergemeindeversammlung – ab dem Jahr 2027 vorgesehen.

Der Gemeinderat hat hierzu mit dem Kanton Aargau eine Absichtserklärung abgeschlossen. Diese bildet die Grundlage für den vorliegenden Baurechtsvertrag.

Standort

Die Zweifachsporthalle kommt auf der Parzelle Nr. 960 zu stehen. Die Parzelle weist eine Gesamtfläche von 6'583 Quadratmetern auf. Die mit einem Baurecht zugunsten des Kantons Aargau belastete Fläche für die Zweifachsporthalle beträgt 2'900 Quadratmeter (Baurechtsparzelle Nr. 2705). Die verbleibende Fläche steht der Einwohnergemeinde für weitere Nutzungszwecke zur Verfügung.



Projekt und Inhalt des Baurechtsvertrags

Die Einwohnergemeinde beabsichtigt, dem Kanton Aargau ein Baurecht für die Erstellung und den Betrieb der Zweifachsporthalle einzuräumen. Das Baurecht soll für eine Dauer von 35 Jahren (2027 bis 2062) gewährt werden.

Der Kanton Aargau erstellt und betreibt die Sporthalle als Provisorium voraussichtlich während der Jahre 2027 bis 2035. Anschliessend ist vorgesehen, dass die Einwohnergemeinde die Anlage übernimmt und weiterbetreibt. Dabei handelt es sich um den sogenannten «Heimfall».

Der Baurechtsvertrag sieht ein Kündigungsrecht des Kantons vor. Eine Kündigung ist erstmals per 1. August 2035 unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten möglich. Mit dem Heimfall geht das Eigentum an der Sporthalle auf die Einwohnergemeinde über.

Im Zeitpunkt des Heimfalls hat die Einwohnergemeinde dem Kanton eine Entschädigung in Form des Restwerts der Anlage zu leisten. Dieser berechnet sich auf Basis der Investitionskosten und der verbleibenden Nutzungsdauer.

Nutzung durch die Berufsfachschule für Gesundheit und Soziales

Während der Betriebsphase durch den Kanton dient die Zweifachsporthalle primär dem Schulsportunterricht der BFGS. Vereine und andere Organisationen haben die Möglichkeit, die Sporthalle gegen eine Gebühr beim Kanton zu mieten.

Nutzung durch die Einwohnergemeinde

Nach dem Heimfall steht die Zweifachsporthalle im Eigentum der Einwohnergemeinde Oberentfelden. Sie kann anschliessend für den Schulbetrieb sowie für die Nutzung durch Vereine und die Bevölkerung eingesetzt werden. Damit eröffnet sich für die Gemeinde die Möglichkeit, das bestehende Angebot an Sportinfrastruktur gezielt zu erweitern.

Aufgrund der offenen Zukunft der Kreisschule Entfelden ist noch offen, ob die Sporthalle nach dem Heimfall an die Einwohnergemeinde in das Eigentum des Kreisschulverbandes überführt wird.

Nutzung durch weitere Interessierte

Weitere Interessierte, wie beispielsweise Vereine oder die Kreisschule Entfelden haben die Möglichkeit die Zweifachsporthalle zu mieten.

Baurechtszins

Der Baurechtszins wird auf Grundlage des Landwerts und des Referenzzinssatzes berechnet. Zur Bestimmung des Landwerts haben sowohl der Kanton als auch die Einwohnergemeinde je eine Bewertung vorgenommen. Der vereinbarte Landwert entspricht dem Durchschnitt dieser beiden Bewertungen.

Bei einer Fläche von rund 2'900 Quadratmeter und einem Bodenwert von CHF 505.00 pro Quadratmeter ergibt sich ein Landwert von CHF 1'464'500.00. Unter Anwendung eines Referenzzinssatzes von 1.25 % resultiert daraus ein jährlicher Baurechtszins von rund CHF 18'300.00.

Der Baurechtszins wird periodisch überprüft und an die Entwicklung des Bodenwerts angepasst.

Richtkostenzusammenstellung und finanzielle Auswirkungen

Erstellungskosten

Die Investitionskosten für die Erstellung der Zweifachsporthalle werden durch den Kanton Aargau getragen. Die Einwohnergemeinde beteiligt sich nicht an den Erstellungskosten.

Einnahmen

Während der Dauer des Baurechts erzielt die Einwohnergemeinde Einnahmen aus dem Baurechtszins.

Künftige finanzielle Verpflichtungen

Mit dem Heimfall entsteht für die Einwohnergemeinde eine zukünftige finanzielle Verpflichtung in Form der Restwertentschädigung. Deren Höhe hängt insbesondere vom Zeitpunkt des Heimfalls sowie von den effektiven Investitionskosten ab. Mit der Übernahme sind auch die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Instandsetzung sowie einen allfälligen späteren Rückbau der Sporthalle verbunden.

Gesamtkosten

Nach Kostengrobschätzung vom Dezember 2025 wird von Gesamtkosten in der Höhe von CHF 12'052'000.00 (inkl. Kostenermittlungstoleranz von $\pm 15\%$) ausgegangen. Bei einem vorgesehenen Nutzungsbeginn per 1. August 2027 und einem frühestmöglichen Heimfall per 1. August 2035 wäre die Zweifachsporthalle bis zu diesem Zeitpunkt während 8 Jahren durch den Kanton genutzt worden. Die verbleibende Nutzungsdauer würde noch 27 Jahre betragen. In diesem Fall hätte die Einwohnergemeinde dem Kanton Aargau für die Übernahme der Zweifachsporthalle eine Entschädigung in Höhe von CHF 9'297'257.14 zu leisten. Der Restwert berechnet sich nach folgender Formel: $\text{Gesamtkosten} \times (27 / 35)$.

Berechnung

- Kostengrobschätzung CHF 10'480'000.00
- Kostenermittlungstoleranz (15 %) CHF 1'572'000.00
- Maximale Gesamtkosten CHF 12'052'000.00
-
- Beginn der Nutzung 1. August 2027
- Heimfall (frühestmöglich) 1. August 2035
- Bisherige Nutzungsdauer 8 Jahre
- Verbleibende Nutzungsdauer 27 Jahre
-
- Restwert = Gesamtkosten $\times (27 / 35)$
Restwert = CHF 12'052'000.00 $\times (27 / 35)$ = 9'297'257.14

In diesem Rechnungsbeispiel hat die Einwohnergemeinde dem Kanton Aargau eine Entschädigung in der Höhe von CHF 9'297'257.14 für die Übernahme der Zweifachsporthalle zu leisten. Daraus ergibt sich der beantragte Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 9'300'000.00.

Die Höhe der Heimfallentschädigung reduziert sich mit fortschreitender Nutzungsdauer kontinuierlich, da sich die verbleibende Restnutzungsdauer entsprechend verkürzt.

Die Entschädigung ist wie folgt zur Zahlung fällig: 50 % der Entschädigung innert 12 Monaten seit Erlöschen des Baurechts, die restlichen 50 % innert 24 Monaten seit Erlöschen des Baurechts.

Über die allfällige Übernahme von Inventar werden sich die Parteien im Zeitpunkt des Heimfalls verständigen.

Vorteile und Nutzen

Das Projekt bietet der Einwohnergemeinde Oberentfelden mehrere wesentliche Vorteile:

- Bereitstellung zusätzlicher Sportinfrastruktur ohne eigene Erstellungskosten
- Entlastung bestehender Turnhallen mit zunehmendem Sanierungsbedarf
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Schule und Vereine
- Stärkung des Bildungs- und Sportstandorts Oberentfelden
- Nutzung einer kantonalen Investition für eine langfristige kommunale Infrastruktur

Risiken und Würdigung

Mit dem Projekt sind auch Risiken verbunden:

- Unsicherheiten hinsichtlich effektiver Investitionskosten und Nutzungsdauer
- zukünftige finanzielle Belastung durch Heimfallentschädigung
- Übernahme von Betriebs- und Unterhaltskosten

Der Gemeinderat erachtet diese Risiken jedoch als vertretbar. Insbesondere steht ihnen der langfristige Nutzen einer zusätzlichen Sportinfrastruktur gegenüber, welche ohne eigenes Bauprojekt realisiert werden kann.

Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat beurteilt das Projekt insgesamt positiv. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton ermöglicht es der Gemeinde, den Bedarf an Sportinfrastruktur vorausschauend zu decken und gleichzeitig von einer kantonalen Investition zu profitieren.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Vorteile des Projekts die damit verbundenen Verpflichtungen überwiegen, und empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Baurechtsvertrag zuzustimmen."

Zuständigkeit

Einwohnergemeinde

Gemäss Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für den Abschluss von Baurechtsverträgen beim Gemeinderat (§ 9 Abs. 2 lit. b Gemeindeordnung). Der vorliegende Baurechtsvertrag sieht jedoch bereits beim Vertragsabschluss vor, dass die Heimfallklausel zu tragen kommt und sich die Einwohnergemeinde finanziell verpflichtet.

Gemäss § 19 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten (Finanzverordnung, FiV) können Ausgaben und Aufwände für die Erfüllung neuer Aufgaben im Rahmen des Budgets bewilligt werden, sofern sie pro Einzelfall 0.4 % der budgetierten Gemeindesteuererträge nicht übersteigen. Ausgaben, welche diese Limite überschreiten oder sich über mehrere Jahre erstrecken, bedürfen eines Verpflichtungskredits. Die mit dem Heimfall verbundenen Gesamtkosten übersteigen diese Schwelle und werden über mehrere Jahre geleistet. Daher wird bei der Einwohnergemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit für den Heimfall beantragt.

Kanton Aargau

Für dieses Geschäft ist auf Ebene des Kantons ein Verpflichtungskredit erforderlich, über den der Grosse Rat entscheidet.

Fehlende Genehmigung einer Vertragspartei

Sollte die Genehmigung der Einwohnergemeindeversammlung oder des Grossen Rat des Kantons Aargau nicht erteilt werden, fällt der Baurechtsvertrag ohne weiteres Dazutun der Parteien dahin, ohne irgendwelche Ansprüche einer Partei zu begründen (insbesondere sind Schadensersatzansprüche der Parteien gegenüber der anderen Partei ausgeschlossen).

Antrag: Der Verpflichtungskredit von CHF 9'300'000.00 für die Erstellung einer Zweifachsporthalle (Heimfall) sei zu genehmigen.

Gemeindeammann **Yvette Körber** erläutert das Traktandum und geht auf einzelne Positionen ein, damit die Stimmberechtigten das Geschäft einordnen können.

Sie weist darauf hin, dass jedes Baurecht eine Heimfallklausel enthält. Im vorliegenden Fall sei der Heimfall ausdrücklich vorgesehen und Teil der langfristigen Planung. Gemäss der Planung der Schulliegenschaften ist für die bestehende Turnhalle am Erlenweg mittelfristig ein Rückbau mit Ersatzneubau vorgesehen. Gleichzeitig wird aufgrund des prognostizierten Schülerwachstums ein steigender Bedarf an Hallenkapazitäten erwartet. Bereits heute sind die bestehenden Hallen stark ausgelastet.

Anschliessend stellt sie die geprüften Varianten vor. Ein Ersatzneubau der Turnhalle Erlenweg könnte frühestens ab 2028 geplant und realisiert werden, da das Projekt über den Schulverband abgewickelt werden müsste. Neben Planungs- und Provisoriumskosten wären die Kosten für Rückbau und Neubau einer Einfachturnhalle zu tragen. Die Investitionskosten werden auf rund CHF 8,5 Mio. geschätzt. Trotz dieser Investition würde kein zusätzlicher Hallenraum geschaffen. Zudem wäre bei einer allfälligen Auflösung der Kreisschule davon auszugehen, dass die Kosten künftig vollständig von der Einwohnergemeinde Oberentfelden zu tragen wären.

Als Alternative erläutert sie den Neubau einer Doppelsporthalle durch den Kanton. Die Baukosten von rund CHF 12 Mio. würden vollumfänglich vom Kanton getragen. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Nach Ablauf des Baurechts im Jahr 2035 fällt die Halle an die Einwohnergemeinde zurück. Bis dahin erhält die Einwohnergemeinde einen Baurechtszins. Mit dieser Lösung würden 2 Halleneinheiten geschaffen, die benötigten Kapazitäten langfristig gesichert und das Bau- sowie Kostenrisiko während der Realisierung vom Kanton übernommen.

Gemeindeammann Yvette Körber stellt anschliessend das Bauprojekt vor. Die Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) benötigt zusätzlichen Raum für den Sportunterricht. Das Baurecht ist auf 35 Jahre ausgelegt und sieht eine Mindestnutzungsdauer von 8 Jahren vor. Der Baustart ist für 2027 vorgesehen. Sie erläutert den Umgebungsplan sowie die vorgesehene Materialisierung und Begrünung. Das Baugesuch wurde am 16. März 2026 eingereicht und am 1. Juni 2026 bewilligt.

Abschliessend hält sie fest, dass die Einwohnergemeinde einen marktgerechten Baurechtszins erhält und der Kanton sämtliche Baukosten und während der Nutzungsdauer auch die Betriebskosten übernimmt. Ausserhalb der Nutzung durch die BFGS kann die Halle von Schulen und Vereinen genutzt werden. Der Gemeinderat erachtet die kantonale Lösung insgesamt als die nachhaltigere und langfristig vorteilhaftere Variante für die Einwohnergemeinde.

DISKUSSION

Ein Stimmbürger weist darauf hin, dass aus seiner Sicht ein wesentlicher Nachteil des Projekts nicht erwähnt worden sei. Durch den Bau der Sporthalle stehe die heutige Fläche des Lunaparks am Äntefescht künftig nicht mehr im bisherigen Umfang zur Verfügung. Weiter hinterfragt er die Annahmen zur Entwicklung der Schülerzahlen und erkundigt sich, ab wann die Einwohnergemeinde die Sporthalle tatsächlich nutzen könne. Er gibt zu bedenken, dass sich Projekte der öffentlichen Hand verzögern könnten, und fragt, wie sichergestellt werde, dass die Einwohnergemeinde die Halle spätestens ab dem Heimfall im Jahr 2035 nutzen könne. Gemeindeammann **Yvette Körber** erklärt, dass die konkreten Nutzungszeiten noch nicht im Detail festgelegt seien. Unabhängig davon werde die Situation bereits ab der Inbetriebnahme im Jahr 2027 entlastet, insbesondere für die Vereine in den Randzeiten.

Durch die zusätzlichen Hallenkapazitäten entstünden neue Möglichkeiten bei der Hallenbelegung. Sie weist zudem darauf hin, dass die Planung von Sporthallen regelmässig Gegenstand politischer Diskussionen sei. Für weitere Ausführungen übergibt Yvette Körber das Wort an Michael Umbricht, Generalsekretär des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS). **Michael Umbricht** bedankt sich einleitend für die bisherige Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Schulprovisorium sowie für die Möglichkeit, das vorliegende Projekt gemeinsam zu realisieren. Er führt aus, dass die BFGS derzeit über ein erhebliches Defizit an Sporthallenkapazitäten verfüge und am bisherigen Standort keine eigene Turnhalle zur Verfügung gehabt habe. Der Bedarf der Berufsfachschule betrage rund 1,6 Halleneinheiten. Sollte die Einwohnergemeinde künftig einen erhöhten Eigenbedarf anmelden, könne gemeinsam nach Lösungen gesucht werden. Dabei seien jedoch die Bedürfnisse und Schülerzahlen beider Schulen zu berücksichtigen.

Ein Stimmbürger erkundigt sich, ob im Rahmen der Schulraumplanung auch eine Aufstockung der bestehenden Dreifachturnhalle geprüft worden sei. Gemeinderat **Kevin Friker** erklärt, dass dieses Szenario nicht untersucht worden sei. Im Rahmen der Schulraumplanung sei zunächst eine Bestandesaufnahme der Schulliegenschaften vorgenommen und anschliessend der jeweilige Sanierungsbedarf ermittelt worden. Dabei habe sich gezeigt, dass die Turnhalle Erlenweg das einzige Gebäude in Oberentfelden sei, bei welchem eine Sanierung teurer ausfallen würde als ein Ersatzneubau. Aus diesem Grund sei für die Turnhalle Erlenweg ein Ersatzneubau als bevorzugte Lösung weiterverfolgt worden.

Ein Stimmbürger fragt, weshalb die bestehende Turnhalle Erlenweg saniert oder ersetzt werden müsse, wenn mit dem vorliegenden Projekt zusätzliche Hallenkapazitäten geschaffen würden. Zudem erkundigt sie sich, ob mehrstöckige Turnhallen als mögliche Variante geprüft worden seien. Gemeinderat **Kevin Friker** erläutert, dass die Schulraumplanung in einem ersten Schritt eine Bestandesaufnahme der gemeindeeigenen Liegenschaften und in einem zweiten Schritt eine Beurteilung des jeweiligen Sanierungsbedarfs umfasste. Dabei seien keine konkreten Bauprojekte ausgearbeitet worden. Der Bericht zeige jedoch auf, dass unabhängig vom vorliegenden Geschäft zusätzlicher Hallenbedarf bestehe. Auf die Frage, was mit der bestehenden Turnhalle Erlenweg geschehe, falls die neue Sporthalle realisiert werde, erklärt Gemeinderat Kevin Friker, dass zu gegebener Zeit über die Zukunft des Gebäudes entschieden werden müsse. Gemeindeammann **Yvette Körber** ergänzt, dass bis dahin noch einige Jahre vergehen werden. Die möglichen Szenarien würden zu gegebener Zeit geprüft und anschliessend die zweckmässigste Variante festgelegt.

Eine stimmberechtigte Person betritt das Versammlungslokal. Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten erhöht sich dadurch auf 74.

Ein Stimmbürger erkundigt sich nach der Aussage, wonach die benötigten Hallenkapazitäten mit der Variante B langfristig gesichert seien. Er möchte wissen, ob sich diese Aussage auf die Bedürfnisse der Schule oder der Vereine beziehe. Zudem fragt er, ob es sich bei den zusätzlichen Hallenkapazitäten allenfalls um ein Luxusproblem handle. Gemeindeammann **Yvette Körber** erklärt, dass ausreichende Hallenkapazitäten für die Vereine aus Sicht des Gemeinderats kein Luxusproblem darstellen. Die Vereine würden einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Gemeinde leisten. Deshalb investiere die Gemeinde bewusst in entsprechende Infrastrukturen. Mit den heutigen Hallenkapazitäten bestehe nur wenig Flexibilität. Zusätzliche Hallenflächen würden neue Nutzungsmöglichkeiten schaffen und insbesondere die Belegung besser verteilen. Der zusätzliche Investitionsbedarf sei ausgewiesen und die Gemeinde müsse auf die Entwicklung reagieren. Auf die Frage nach konkreten Kapazitätswerten erläutert Gemeinderat **Kevin Friker**, dass sich die Anzahl Halleneinheiten von heute 5 auf künftig 6 erhöhe. Die bestehende Turnhalle Erlenweg werde gemäss den heutigen Planungen langfristig ersetzt, weshalb nicht von einer Erhöhung auf sieben Halleneinheiten ausgegangen werden könne. Weiter möchte der Stimmbürger wissen, wie geeignet der Standort Oberentfelden für die BFGS sei. Generalsekretär **Michael Umbricht** erklärt, dass für die Berufsfachschulen keine Provisorien an verschiedenen Standorten angestrebt würden. Oberentfelden verfüge über eine gute Erschliessung und sei für den westlichen Kantonsteil gut erreichbar. Aus diesen Gründen eigne sich der Standort Oberentfelden sehr gut für die vorgesehene Nutzung.

Ein Stimmbürger weist darauf hin, dass lediglich ein Entwurf des Baurechtsvertrags in der Aktenu Auflage war. Er erkundigt sich, inwieweit dieser bereits als verbindlich betrachtet werden könne und ob seitens des Kantons oder des Gemeinderats noch wesentliche Änderungen möglich seien. Zudem möchte er wissen, ob die Einwohnergemeindeversammlung lediglich über den Verpflichtungskredit und nicht über den Baurechtsvertrag selbst beschliesse. Gemeindeammann **Yvette Körber** erklärt, dass der Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und dem Kanton ausverhandelt worden sei. Der Kanton habe den Anliegen der Gemeinde in den Verhandlungen Rechnung getragen und die Gespräche seien konstruktiv verlaufen. Der Vertrag liege unterschrieben vor, stehe jedoch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung sowie den Grossen Rat. Weiter führt sie aus, dass die Zuständigkeit für den Abschluss des Baurechtsvertrags gemäss Gemeindeordnung beim Gemeinderat liege.

Ein Stimmbürger erklärt, dass er zu den Anwohnenden des Nelkenwegs gehöre. Er habe festgestellt, dass gemäss dem vorliegenden Projekt Parkplätze auf der Seite des Nelkenwegs vorgesehen seien. Anlässlich der Informationsveranstaltung zur Sanierung des Nelkenwegs sei jedoch kommuniziert worden, dass die Parkplätze auf der Seite der Inneren Mattenstrasse angeordnet würden. Im Zusammenhang mit dem Projekt seien zudem eine Garage abgebrochen und zusätzliche Parkplätze erstellt worden. Gemeindeammann **Yvette Körber** erklärt, dass die damals präsentierten Pläne bereits die heute vorgesehene Anordnung enthalten hätten und seither keine Änderungen vorgenommen worden seien.

Weiter führt sie aus, dass die Einwohnergemeinde die Wegverbindungen zwischen dem Dreiergebäude und der geplanten Sporthalle geprüft habe. Es sei nicht davon auszugehen, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler mit dem Auto zur Sporthalle fahren würden. Generalsekretär **Michael Umbricht** ergänzt, dass viele Lernende mit dem öffentlichen Verkehr anreisen würden. Die Erfahrungen am Standort Brugg hätten gezeigt, dass für die Schülerinnen und Schüler nur ein geringer Bedarf an Parkplätzen bestehe. Zudem könnten seitens der Schule entsprechende Weisungen erlassen werden. Einzelne Fahrten mit dem Auto liessen sich jedoch nicht vollständig ausschliessen.

Ein Stimmbürger greift das Thema Parkplätze erneut auf. Er weist darauf hin, dass die Parkplätze bei der bestehenden Dreifachturnhalle bereits heute stark ausgelastet seien. Er stellt deshalb die Frage, ob die vorgesehenen Parkplätze ausreichen würden, insbesondere wenn die neue Sporthalle zusätzlich von Vereinen genutzt werde. Gemeindeammann **Yvette Körber** erklärt, dass beim Projekt Parkplätze vorgesehen seien und die Einwohnergemeinde bei ausgewiesenem Bedarf weitere Parkflächen schaffen könne. Es ist vorgesehen, Wildparkieren zu verhindern. Grundsätzlich gehe man davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler nicht mit dem Auto anreisen würden. Hinsichtlich der Nutzung durch die Vereine werde die Parksituation bei Bedarf überprüft und entsprechende Lösungen würden gesucht.

Aus der Versammlung erfolgt eine Wortmeldung zum Thema Parkplätze. Da das Votum vor der Verwendung des Mikrofons abgegeben wurde, konnte dessen Inhalt nicht verstanden und folglich nicht protokolliert werden.

Ein Stimmbürger vertritt die Ansicht, dass die Einwohnergemeinde mit dem vorliegenden Geschäft eine teure Lösung wähle. Er gibt zu bedenken, dass gegen Ende der Nutzungsdauer höhere Unterhaltskosten anfallen könnten und anschliessend ein Rückbau erforderlich werde. Zudem stellt er die Frage, ob die Sporthalle als Provisorium die gleiche Lebensdauer wie ein dauerhaft erstelltes Gebäude aufweise. Weiter äussert er Vorbehalte gegenüber der vorgesehenen linearen Abschreibung. Gemeindeammann **Yvette Körber** erklärt, dass auf eine hochwertige Bausubstanz geachtet werde und die Einwohnergemeinde bei der Ausgestaltung des Projekts mitwirken könne. Aufgrund der Erfahrungen der Einwohnergemeinde sei nicht davon auszugehen, dass die Unterhaltskosten überproportional ansteigen würden. **Urs Heimgartner**, Leiter Abteilung Immobilien Aargau, ergänzt, dass der Kanton keine Gebäude erstelle, die nach 35 Jahren nicht mehr nutzbar seien. Die Nutzungsdauer der Sporthalle gehe über die Dauer des Baurechts hinaus. Die Abschreibung erfolge über 35 Jahre, weshalb die Anlage bis zu diesem Zeitpunkt vollständig abgeschrieben sein müsse. Er verweist auf vergleichbare Holzbauten des Kantons und hält fest, dass die Sporthalle den aktuellen Anforderungen des Energiegesetzes entspreche. Auch nach Ablauf des Baurechts werde die Halle weiterhin nutzbar sein.

ABSTIMMUNG

Gemeindeammann **Yvette Körber** führt die Abstimmung durch.

Abstimmung:

Es stimmten mit Ja:	einfaches Mehr
Es stimmten mit Nein:	11
Es enthalten sich:	1

6. Kurzinformation

Fokus 5036

Gemeindeammann **Yvette Körber** informiert über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der geplanten Fusion von Unterentfelden mit Aarau. Sie hält fest, dass der Gemeinderat Oberentfelden seine Haltung öffentlich kommuniziert habe. Die Absichten der Gemeinde Unterentfelden seien jedoch nicht Gegenstand der Überlegungen des Gemeinderats Oberentfelden. Der Fokus liege auf den Auswirkungen für Oberentfelden unter dem Arbeitsschwerpunkt «Fokus 5036». Die weiteren Entwicklungen werden verfolgt.

Sie führt aus, dass der Gemeinderat verschiedene Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie aus den Medien und den sozialen Medien wahrgenommen habe. Diese würden insbesondere die Zukunft gemeindeübergreifender Organisationen und Kooperationen betreffen. Der Gemeinderat Oberentfelden habe sich dazu bisher weder geäußert noch Verhandlungen geführt. Der Gemeinderat werde sich mit den Themen befassen, sobald Klarheit über die weiteren Entwicklungen bestehe. Als Beispiel nennt sie die Feuerwehr Entfelden-Muhen. Sie weist darauf hin, dass die Gemeinden Muhen und Oberentfelden in den vergangenen Tagen ihre Absicht bekräftigt hätten, an den bestehenden Verbandsstrukturen festzuhalten, auch im Falle eines Austritts von Unterentfelden.

Der aktuelle Schwerpunkt liegt jedoch auf den Fragestellungen rund um die Kreisschule. Im Detailkonzept zur Fusion sei deren Auflösung vorgesehen. Der Gemeinderat Oberentfelden gehe deshalb in seinen Planungen von diesem Szenario aus und bereite die entsprechenden Schritte vor. In diesem Zusammenhang würden sich auch Fragen zur Zukunft bestehender gemeinsamer Anlässe stellen. So sei beispielsweise offen, in welcher Form das Äntefescht nach einer allfälligen Auflösung der Kreisschule künftig weitergeführt wird.

Abschliessend informiert sie, dass der Gemeinderat auch die Auswirkungen auf das Vereinswesen analysieren werde. Insbesondere Vereine mit gemeindeübergreifender Tätigkeit sollen in den Austausch einbezogen werden. Der Gemeinderat bekenne sich klar zu den Oberentfelder Vereinen und werde dabei insbesondere die Interessen der Vereine mit Mitgliedern aus Oberentfelden berücksichtigen.

Gemeindeammann Yvette Körber eröffnet die Diskussion und Fragerunde. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Gemeinderat **Kevin Friker** informiert über den Stand der laufenden Revision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Er erinnert daran, dass sich die Vorlage anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung in der 2. Vorprüfung beim Kanton befunden habe. Anfang Jahr hat die Einwohnergemeinde die Rückmeldungen des Kantons erhalten. Aufgrund dieser Rückmeldungen wurde der Entwurf überarbeitet und befindet sich derzeit in der 3. Vorprüfung.

Ein konkreter Termin für den Abschluss des Verfahrens kann weiterhin nicht genannt werden. Die Dauer der kantonalen Vorprüfungen ist für die Einwohnergemeinde nicht abschätzbar. Man hoffe jedoch, dass bis zur nächsten Einwohnergemeindeversammlung die 3. Vorprüfung abgeschlossen ist. Bereits heute sei bekannt, dass auch der überarbeitete Entwurf erneut bearbeitet werden muss, da der Kanton die Gemeinden darüber informiert habe, dass neue umweltrechtliche Vorgaben Auswirkungen auf alle hängigen BNO-Revisionen haben. Da sich der Kanton diesbezüglich noch in der Praxisfindung befindet, ist derzeit noch nicht abschliessend bekannt, welche Anpassungen erforderlich werden.

Gemeinderat Kevin Friker hält fest, dass die Einwohnergemeinde die bekannten Anforderungen laufend zusammen mit dem Planungsbüro umsetze und den Austausch mit dem Kanton aktiv suche. Seitens der Gemeinde seien die notwendigen Unterlagen vorbereitet. Zudem sind die Rückmeldungen aus der Bevölkerung in die Überarbeitung eingeflossen.

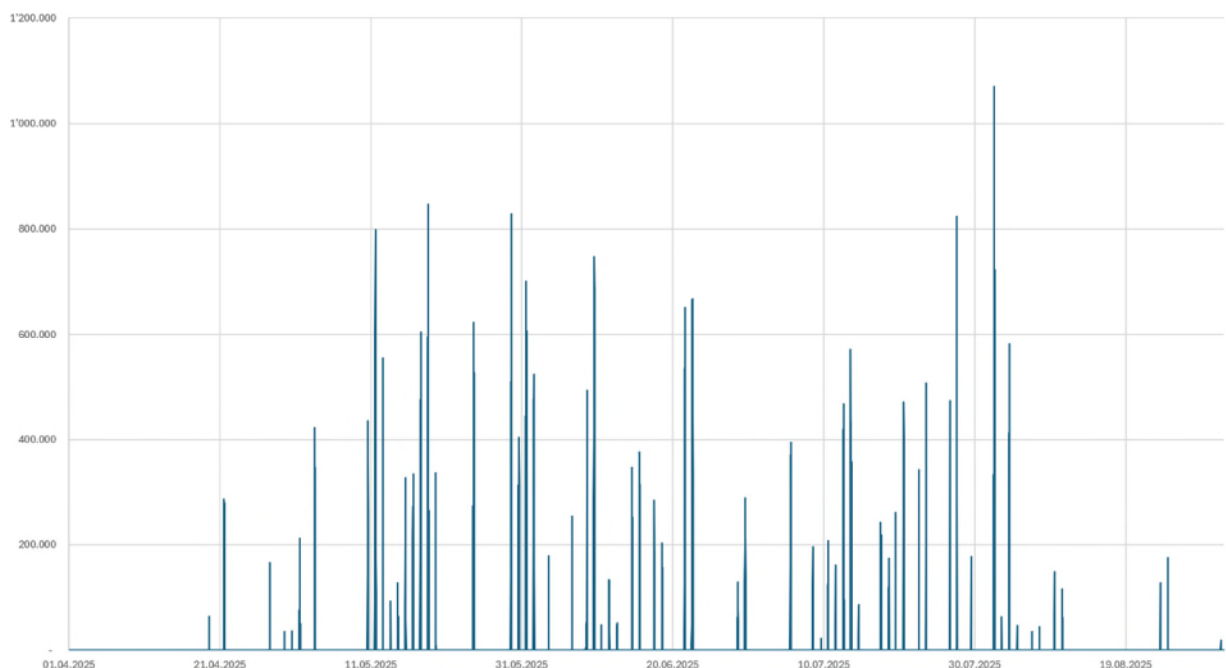
Projekt Frühförderung

Gemeinderat **Hansjürg Tschannen** informiert über das neue Schulgesetz, das per 1. August 2026 in Kraft tritt und verschiedene Änderungen mit sich bringt. Unter anderem wird die frühe Sprachförderung eingeführt. Mittels Sprachstandserhebungen sollen sprachliche Defizite frühzeitig erkannt und entsprechende Förderangebote erarbeitet werden. Zudem werden Förderklassen mit Sonderschulzuteilung eingeführt.

Weiter weist Gemeinderat Hansjürg Tschannen darauf hin, dass die Einwohnergemeindeversammlung für die frühe Sprachförderung bereits ein Pilotprojekt bewilligt hat. Aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben wird dieses Projekt überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Gemeinderat wird die Ergebnisse auswerten und das weitere Vorgehen festlegen. Voraussichtlich wird an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung ein entsprechender Antrag unterbreitet.

Rückspeisung in vorgelagertes Netz

Vizeammann **Hans Schibli** informiert über die Entwicklung der Stromrückspeisungen ins vorgelagerte Netz. Anhand verschiedener Auswertungen zeigt er die Ausschläge auf, welche Rückspeisungen in das übergeordnete Netz erforderlich gemacht haben. Im Jahr 2025 entstanden dadurch Kosten von rund CHF 4'100. Für das laufende Jahr 2026 liegen noch keine verlässlichen Zahlen vor. Aktuell wird jedoch mit Kosten gerechnet, die zwei- bis dreimal höher ausfallen könnten.



Weiter informiert Vizeammann Hans Schibli über die laufenden Vorbereitungen zur Strombeschaffung ab dem Jahr 2028. Die entsprechende Strategie wurde vom Gemeinderat bereits festgelegt. Die Strombeschaffung soll künftig im Rahmen eines strukturierten Einkaufs innerhalb eines Beschaffungspools erfolgen.

Äntefescht 2026

Vizeammann **Hans Schibli** informiert über das bevorstehende Äntefescht, das in der kommenden Woche stattfindet. Er weist auf verschiedene Programmpunkte und wichtige Termine hin. Zudem macht er auf den Festpin aufmerksam, der am Äntefescht erworben werden kann und informiert sogleich über die Verkaufsstellen.

Termine und Ausblick Einwohnergemeindeversammlungen

Gemeindeammann **Yvette Körber** präsentiert einige der bereits bekannten Termine für das laufende Jahr. Weiter informiert sie über die weiteren Gemeindeversammlungsdaten des Jahres sowie bereits bekannte Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2026.

7. Verschiedenes und Umfrage

Ein Stimmbürger weist darauf hin, dass die Hauptübung der Feuerwehr in diesem Jahr in Unterentfelden stattfinden wird.

Ein Stimmbürger äussert sich zur Information «Fokus 5036». Er verweist auf seine Wortmeldung an der letzten Informationsveranstaltung des Gemeinderats Oberentfelden. Er hält fest, dass die Auswirkungen einer Fusion Oberentfelden sehr wohl betreffen würden und bedauert, dass dies aus seiner Sicht teilweise anders dargestellt werde. Weiter kritisiert er, dass verschiedene Themen noch nicht abschliessend geklärt seien und der Gemeinderat Oberentfelden nach eigenen Angaben in mehreren Bereichen nicht einbezogen worden sei. Er erachtet es als wichtig, dass diese Umstände offen kommuniziert werden. Zudem spricht er sich dafür aus, dass sich Oberentfelden aktiv für die gemeinsamen Interessen in Entfelden einsetzt und Einfluss auf die weitere Entwicklung nimmt. Gemeindeammann **Yvette Körber** bedankt sich für die Wortmeldung. Sie hält fest, dass sich der Gemeinderat Oberentfelden bewusst nicht aktiv in den Fusionsprozess von Unterentfelden und Aarau einmische. Die entsprechenden Diskussionen seien in erster Linie von den beteiligten Gemeinden zu führen. Dies bedeute jedoch nicht, dass die Entwicklung für Oberentfelden bedeutungslos sei. Der Gemeinderat befasse sich intensiv mit den möglichen Auswirkungen auf bestehende Zusammenarbeiten und Organisationen. Veränderungen würden Chancen und Risiken mit sich bringen. Weiter führt sie aus, dass der Gemeinderat Oberentfelden wiederholt darauf hingewiesen habe, bei verschiedenen Fragestellungen frühzeitig einbezogen werden zu wollen. Der Gemeinderat Oberentfelden werde die Entwicklungen nicht einfach abwarten, sondern die Interessen Oberentfeldens aktiv vertreten. Sie bedauert, dass gewisse Themen in der öffentlichen Diskussion nur am Rande behandelt würden. Als Beispiele nennt sie die Zukunft gemeinsamer Anlässe und Organisationen sowie die Auswirkungen auf bestehende Zusammenarbeitsformen. Zudem weist sie darauf hin, dass einzelne Aussagen in der öffentlichen Diskussion aus Sicht des Gemeinderats nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Der Gemeinderat verzichte jedoch bewusst darauf, sich aktiv in den Abstimmungskampf einzuschalten. Die transparente Information der Bevölkerung bleibe ihm dennoch ein wichtiges Anliegen.

Ein Stimmbürger hält fest, dass sich die Diskussion aus seiner Sicht stark auf Unterentfelden konzentriere. Er weist darauf hin, dass das Abstimmungsergebnis in Unterentfelden relativ knapp ausgefallen sei. Seiner Meinung nach sollte die Möglichkeit einer späteren Zusammenarbeit mit Oberentfelden weiterhin offengehalten werden. Im Falle einer Fusion mit Aarau werde diese Möglichkeit deutlich erschwert. Gemeindeammann **Yvette Körber** entgegnet, dass die Wahrnehmung solcher Abstimmungsergebnisse unterschiedlich ausfallen könne. Sie verweist darauf, dass das Abstimmungsverhältnis mit der Abstimmung aus dem «Zukunftsraum Aarau» vergleichbar sei. Der Aussage, wonach bei einer Fusion die Tür für eine zukünftige Zusammenarbeit mit Oberentfelden geschlossen werde, widerspricht sie ausdrücklich. Dies entspreche nicht ihrem Verständnis der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden. Weiter führt sie aus, dass Oberentfelden und Unterentfelden in vielen Bereichen eng zusammenarbeiten und in den vergangenen Jahren zusammengewachsen seien. Unabhängig vom Ausgang des Fusionsprojekts sei es wichtig, diese Beziehungen weiterhin zu pflegen. Der aktuelle Abstimmungskampf werde sehr emotional geführt. Aus diesem Grund übe der Gemeinderat Oberentfelden bewusst Zurückhaltung und mische sich nicht aktiv in die politischen Diskussionen ein. Sie hält fest, dass sie sich dieselbe Zurückhaltung auch wünschen würde, falls Oberentfelden künftig selbst über ein vergleichbares Projekt abstimmen sollte.

Ein Stimmbürger weist darauf hin, dass in letzter Zeit vermehrt Schmierereien im Dorf festgestellt werden konnten. Dabei handle es sich häufig um den Schriftzug «5036» in derselben Handschrift. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde diesbezüglich bereits Massnahmen ergriffen habe. Gemeindeammann **Yvette Körber** bestätigt, dass der Gemeinde die Situation bekannt sei. Die Gemeinde stehe diesbezüglich im Austausch mit den zuständigen Stellen und prüfe mögliche Lösungsansätze.